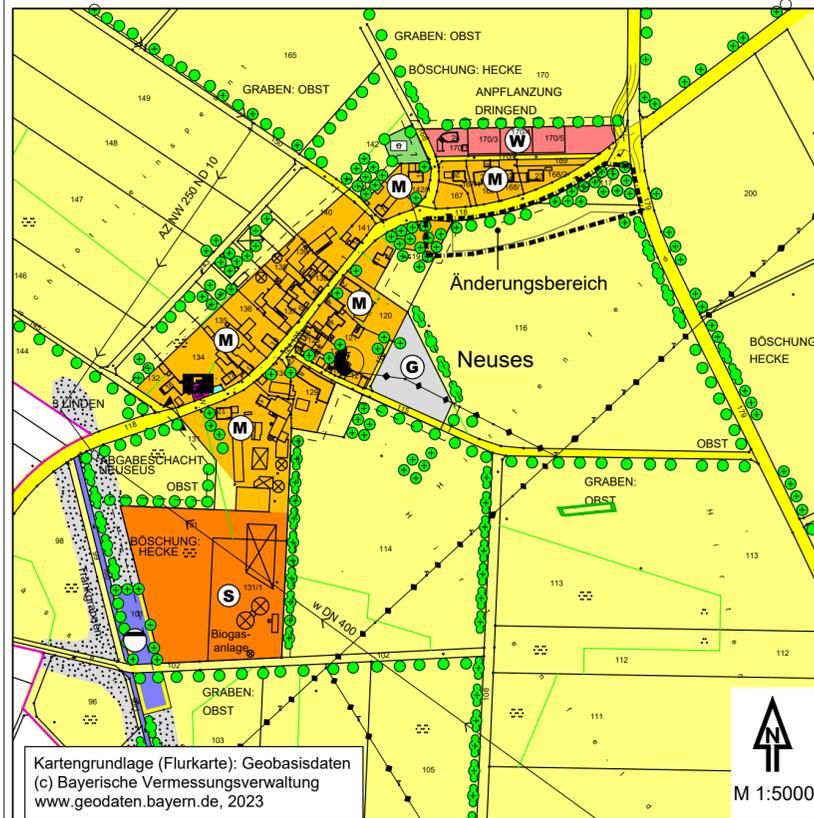


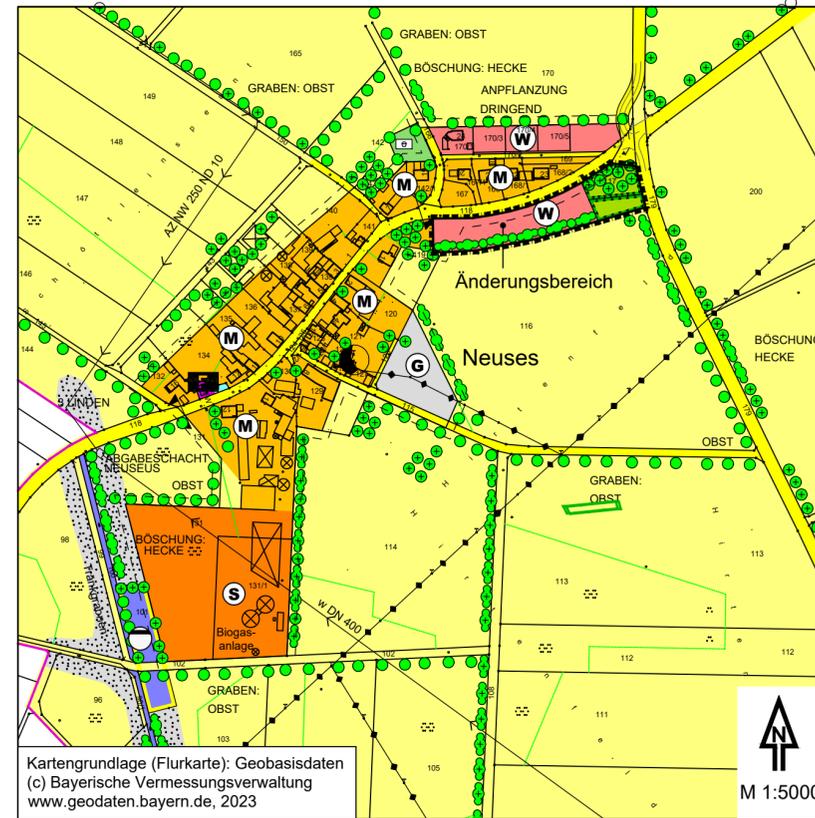
**Wirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Merkendorf**



**Zeichenerklärung:**

	<b>1. Art der baulichen Nutzung</b>		<b>3. Flächen für Landwirtschaft und Wald</b>
	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)		Flächen für die Landwirtschaft
	gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)		<b>4. Landschaftspflege</b>
	gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)		best. Gehölze und Hecken
	Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)		gepl. Gehölze und Hecken
	<b>2. Verkehrsflächen</b>		best. Obstgehölze
	Straßenverkehrsfläche		gepl. Obstgehölze
	<b>3. Flächen für Abwasserbeseitigung</b>		Talfüllung
	Abwasser, Regenrückhaltebecken		Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
			Umgrenzung von Flächen zum Erhalt und zur Stärkung des Streuobstbiotopes

**12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Merkendorf**



	<b>3. Flächen für Landwirtschaft und Wald</b>		<b>5. Sonstige Planzeichen</b>
	Flächen für die Landwirtschaft		Gemeindegrenze
	<b>4. Landschaftspflege</b>		best. Flurstücksgrenzen
	best. Gehölze und Hecken		Flurstücksnummer
	gepl. Gehölze und Hecken		Freileitung
	best. Obstgehölze		Spielplatz
	gepl. Obstgehölze		Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Merkendorf
	Talfüllung		
	Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
	Umgrenzung von Flächen zum Erhalt und zur Stärkung des Streuobstbiotopes		

**Verfahrensvermerke**

- Der Stadtrat der Stadt Merkendorf hat in seiner Sitzung vom ..... 2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... 2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom ..... 2023 hat in dem Zeitraum vom ..... 2023 bis ..... 2023 stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... 2023 durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom ..... 2023 hat im Zeitraum vom ..... 2023 bis ..... 2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom ..... 2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... 2024 bis ..... 2024 beteiligt.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Neuses mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom ..... 2024 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... 2024 bis ..... 2024 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... 2024 durch ortsübliche Veröffentlichung amtlich bekannt gemacht.
- Die Stadt Merkendorf hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... 2024 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... 2024 als Satzung beschlossen.

Merkendorf, den ..... 2024  
 .....  
 Stefan Bach  
 Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Ansbach hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Neuses mit integriertem Landschaftsplan, mit Bescheid vom ..... 2023 AZ ..... gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ansbach, den ..... 2024  
 .....  
 Landratsamt Ansbach

8. Ausgefertigt:

Merkendorf, den ..... 2024  
 .....  
 Stefan Bach  
 Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am ..... 2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Merkendorf zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs 4 BauGB und §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Merkendorf, den ..... 2024  
 .....  
 Stefan Bach  
 Erster Bürgermeister

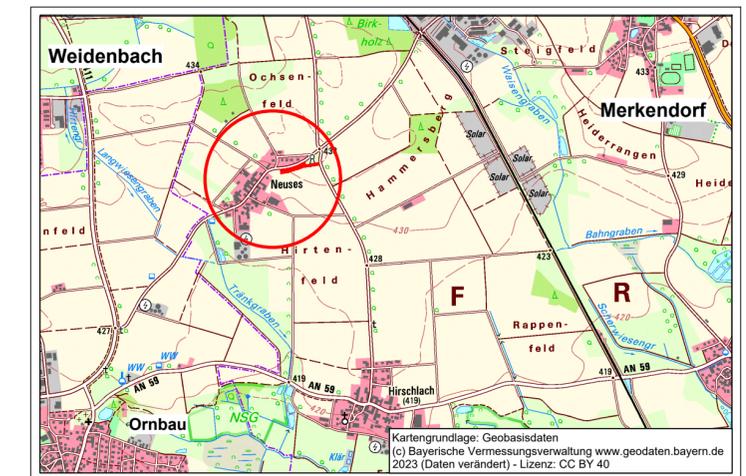
**Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan**



**12. Änderung**

**Stadt Merkendorf**

**Landkreis Ansbach**



**Übersichtslageplan M 1:25.000**

Aufgestellt: 06.11.2023  
 zuletzt geändert am  
 16.05.2024

**INGENIEURBÜRO CHRISTOFORI UND PARTNER**  
 Vermessung • Planung • Bauleitung  
 Gewerbestraße 9, 91560 Heilsbronn  
 Tel. 09872 - 95 711 0 Fax 09872 - 95 711 65  
 info@christofori.de

Dipl. Ing. Jörg Bierwagen  
 Architekt und Stadtplaner